

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. F



## **Covid-19 Schutzmassnahmen für den Sportverein Knutwil-St. Erhard (gültig ab 19.04.2021 für Trainingsbetrieb und Volleyball Wettkämpfe)**

Das Sicherheitskonzept Covid-19 basiert auf folgenden Grundlagen:

- Sport Union Schweiz- Corona-Update 15.04.2021
- Standardkonzept Trainingsbetrieb von Swiss Olympic • Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten
- Mitteilung «Maskentragpflicht» von der Gemeinde Knutwil ab 17.10.2020.
- Mitteilung «Information Maskenpflicht in öffentlichen Räumen» von der Gemeinde Knutwil ab

### **1 Trainingsbetrieb**

**Der Trainingsbetrieb ist für die Kinder- und Jugendriegen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001 und jünger) draussen, sowie in der Halle erlaubt (Grundregel von BAG beachten). Trainer von Kinder- oder Jugendriegen, welche älter als Jahrgang 2001 sind, dürfen nur mit Maske das Training leiten und selber nicht mittrainieren.**

**Die Erwachsenenriegen mit Mitgliedern älter als Jahrgang 2001 dürfen in Gruppen bis max. 15 Personen sowohl drinnen wie auch draussen wieder Sport treiben. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl eine Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.**

**Sportarten mit Körperkontakt sind im Innenbereich weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur wenn eine Maske getragen wird. Es wird empfohlen, alle sportlichen Aktivitäten, wenn möglich nach draussen zu verlegen.**

**Aktuell gilt für MuKi / VaKi / EIKi: Die Gruppengrösse von 15 Personen inkl. Kinder darf weder drinnen noch draussen überschritten werden: max 7 Kinder, 7 Begleitpersonen und eine Leiterperson.**

Der Sportverein Knutwil-St. Erhard hat für den Trainingsbetrieb hiermit ein eigenes Schutzkonzept erstellt, welches den Gesundheitsbehörden auf Verlangen zeitnah vorgelegt werden kann. Es muss nicht durch eine höhere Instanz genehmigt werden. Es gelten folgende Grundsätze.

#### **1.1 Symptomfrei ins Training**

SportlerInnen und Trainerpersonen, die Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen und bleiben zu Hause. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Weisungen (Eigenverantwortung des Mitglieds). Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Verantwortlich: Riegenmitglieder

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. F



## 1.2 Masken und Abstand halten, wo immer möglich

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise: Maske tragen und Abstand halten, so können alle SportlerInnen und Trainerpersonen vor einer Ansteckung geschützt werden.

Die Maskenpflicht gilt innerhalb des Gebäudes, mit Ausnahme den Duschen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren.

Bei Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt, wo dies erforderlich ist, für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren gestattet. Maximal Teilnehmende: In der Turnhalle St. Erhard sind Trainings bis **maximal 25 Personen** erlaubt.

Verantwortlich: Riegenleitende

## 1.3 Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Auf das traditionelle Handshake zur Begrüssung und bei der Verabschiedung (oder ähnliche Rituale mit Körperkontakt) ist zu verzichten. Gleiches gilt für Fairplay-Gesten mit Körperkontakt.

Trinkflaschen werden nicht weitergegeben. Jede/r bringt seine persönliche Trinkflasche mit.

SportlerInnen und Trainerpersonen wird empfohlen, ein persönliches Desinfektionsmittel mitzubringen und die Hände vor und nach der Trainingsaktivität zu desinfizieren. Sportanlagen und Garderoben müssen entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt werden. Ausserordentliche Reinigungsmaßnahmen und Desinfektion sind nicht nötig.

Verantwortlich: Riegenmitglieder  
Riegenleitende

## 1.4 Präsenzliste führen

Um enge Kontakte von infizierten Personen nachverfolgen zu können, müssen von den Riegenleitenden einwandfreie Präsenzlisten geführt werden. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Trainings- und Bewegungsaktivitäten, bei denen enger Körperkontakt erforderlich ist, sind in beständigen Gruppen durchzuführen. Als enger Kontakt gilt die länger dauernde (>15min) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Verantwortlich: Riegenleitende

## 1.5 Bezeichnung verantwortlicher Person

Riegenleitende, welche ein Training planen und durchführen sind für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig. Alle Riegenleitenden werden durch den Covid-Verantwortlichen des Vereins vorgängig informiert. Der Covid-Verantwortliche koordiniert die Wiederaufnahme der Trainings. Er ist für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Verantwortlich: Riegenleitende  
Covid-Zuständiger des Vereins: Roland Werk

# SICHERHEITSKONZEPT COVID-19

Des Sportvereins Knutwil – St. Erhard, Rev. F



## 2 Volleyball Wettkämpfe

Die Volleyball Wettkämpfe unterstehen dem Schutzkonzept von Swiss Volley.

Volleyball Wettkämpfe sind bis auf weiteres eingestellt und trotz Schutzkonzept nicht erlaubt in der Turnhalle St. Erhard.

Verantwortlich: Leitende  
Covid-Zuständiger des Vereins: Roland Werk

## 3 Kommunikation der Schutzkonzepte

Das Schutzkonzept für Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe wird durch den Covid-Verantwortlichen an alle Riegenleitenden kommuniziert. Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Vereinshomepage aufgeschaltet.

Die neuen Rahmenbedingungen werden vollständig, wiederholt und klar vor und während der Aktivitäten allen Beteiligten von den Riegenleitenden kommuniziert. Alle Teilnehmenden tragen die Massnahmen mit.

Verantwortlich: Covid-Zuständiger des Vereins:  
Roland Werk  
+41 79 406 07 37  
[roland.werk@sv-knutwil.ch](mailto:roland.werk@sv-knutwil.ch)